

Kulturkonzept

vom 1. Januar 2010



Kulturkonzept Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Verständnis von Kultur	1
2.	Kernauftrag der Gemeinde	1
3.	Unsere Wertvorstellungen	2
4.	Strategische Handlungsfelder	2
5.	Ziele und Strategien	3
6.	Massnahmen und Prioritäten	3



Kulturkonzept - 1 -

1. UNSER VERSTÄNDNIS VON KULTUR

Kultur erfasst

- Lebensweisen
- Eigene und fremde Traditionen und Bräuche
- künstlerische Ausdrucksformen
- die alltäglichen Feste und Feiern

unter Mitwirkung vieler Menschen aus der Gemeinde.

Für die Menschen in unserer Gemeinde hat die Kultur eine wichtige soziale und Identität stiftende Funktion:

- Kultur ist ein Grundbedürfnis des Menschen aller Alters- und Bevölkerungsgruppen sowie der ganzen Gemeinde
- Kultur schafft gegenseitiges Verständnis und erleichtert das Zusammenleben
- Kultur erleichtert Integration

Durch eine gezielte Kulturpolitik wird der Lebensraum von Buchs für die Menschen attraktiver.

2. KERNAUFTRAG DER GEMEINDE

Das Leitmotiv der Gemeinde heisst: "Fördern und fordern".

Unser Ziel ist es bei der Bevölkerung Interesse zu wecken für kulturelle Aktivitäten und die Bereitschaft sich zu engagieren.

Die Menschen erleben Kultur als ein wichtiges Anliegen der Gemeinde Buchs. Sie freuen sich über die Kulturangebote und wirken selbst aktiv und eigenverantwortlich mit.

Dabei versteht die Gemeinde ihren Kernauftrag wie folgt:

- Schaffen und Erhalten eines geeigneten Umfeldes für kulturell tätige Vereine und Institutionen
- finanzielle Förderung der Kulturgruppen gemäss Bestimmungen des (noch auszuarbeitenden Förderreglementes)
- Vernetzung und Förderung des kulturellen Angebotes kommunal, gemeindeübergreifend und regional

Kulturkonzept - 2 -

 Schaffen geeigneter Infrastrukturen und fairer Rahmenbedingungen für deren Benutzung

- Brauchtumspflege, Schutz und Erhaltung der bestehenden Kulturgüter
- Förderung des Verständnisses in der Bevölkerung für die Kulturvielfalt
- kulturelle Aktivitäten in Buchs und der Region koordinieren.

3. UNSERE WERTVORSTELLUNGEN

Für die Entwicklung des Kulturbereiches sind folgende Grundhaltungen wichtig:

- Wir wecken Freude an kultureller Arbeit.
- Wir fördern die Jugend- und Nachwuchsarbeit.
- Wir erwarten von den Aktiven initiatives, eigenverantwortliches und tolerantes Handeln.
- Wir pflegen und fördern unsere eigene Tradition und Kultur und auch fremde Kulturen.
- Wir verbinden mit unserer Kulturarbeit die ökologische und soziale Vernetzung.
- Wir fördern die kulturelle Zusammenarbeit in Buchs und mit den Nachbargemeinden.

4. STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER

Die Gemeinde wird im Rahmen der Umsetzung in folgenden Handlungsfeldern aktiv:

- Initiieren von Projekten und Unterstützen von Eigeninitiative
- Bereitstellen von Infrastruktur für kulturelle Angebote
- Integrieren verschiedener Bevölkerungsgruppen und deren Kulturen
- **Koordinieren** und Bekannt machen der kulturellen Angebote
- Ideelles und finanzielles Fördern der Kultur
- Überkommunales Vernetzen

Kulturkonzept - 3 -

5. ZIELE UND STRATEGIEN

(**Ziele** sind Zustände, die erreicht werden sollen; **Strategien** sind Wege, die zu diesen Zielen führen)

Handlungsfeld	Ziele	Strategien
Initiieren und Un- terstützen	ausgeglichenes Kulturangebot sicherstel- len	Bildung einer Trägerorganisa- tion und Definition der Auf- gaben (z. B. Monitoring)
Bereitstellen	Kultur ermöglichen ("Güter präsentieren und kulturelle Veranstal- tungen ermöglichen")	PG, PS, OS und Dritte stellen Räumlichkeiten ("Veranstal- tungsorte") zur Verfügung
Integrieren	Viele machen mit	Kontakte zu den Bevölke- rungsgruppen ausbauen
Koordinieren und bekannt machen	Abstimmen der Anlässe	ausgewogener Veranstal- tungskalender
	Künstler vorstellen	Künstlerplattform schaffen
Fördern	breites Kulturangebot	Ausarbeiten Förderungsricht- linien
Vernetzen	regionaler, koordinierter Veranstaltungskalender ("Synergien nutzen")	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

6. MASSNAHMEN UND PRIORITÄTEN

Die Massnahmen und Prioritäten zur Konzeptumsetzung werden durch die Kulturkommission und den Gemeinderat erarbeitet.

Das vorstehende Kulturkonzept wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2009 erlassen.